

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **32 (1950)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Inseraten-Annahme: August Fitze, Verlag, Stockenstrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 29 75, Postcheck-Konto VIII 12 433
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Telefon 222 52, Postcheck-Konto VIII b 58

Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzelle oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. Inseratenschluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 12.50, halbjährlich Fr. 6.50. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.-. Einzel-Nummern kosten 25 Rappen. Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken. Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Spruch

Ich zieh als Frau
Wie Du am Tau,
Das unseres Lebensbürde schnürt.
Und jeder von uns beiden spürt
Die schwere Last im gleichen Mass.
Und wenn Du auch
Nach altem Brauch
Dich rühmest, mit überlegtem Denken
In kühnem Zug das Seil zu lenken
Und sicher uns zum Ziel zu führen,
Erkenne nur,
Dass auf der zukunftsunklen Spur,
Wenn mir in vorgefühltem Ahnen,
Es besser scheint, uns einen andern Weg zu bahnen,
Es meine Liebe ist, die Dir die Richtung weist.

Edith Gasche

Wer ist Schweizer? Wer? Wer? Wer?

Zu diesem Thema wurde uns letzter Tage von einer Schweizerin aus Düsseldorf folgendes geschrieben:

Neulich lautete eine Frage am Radio im Ausland-Schweizer-Abend, der immer am Freitag um 20 Uhr stattfindet: «Wer ist Schweizer?» Dem Gesetze nach sind es die Schweizerinnen, die einen Ausländer heiraten, nicht mehr! Und wohl darum wird diese Frage im Radio irgendwies behandelt — ich weiss es nicht. Also, wer ist Schweizer? Ist es nicht sehr schwer, Gesetze zu machen und sind die Gesetze, die von Menschen gemacht werden, nicht genau so unvollkommen, wie die Menschen selber?

Mit diesen Gedanken habe ich kürzlich angestanden, hier bei der Schweizer Konsularagentur. Als geborene Schweizerin durfte ich etwas abholen, wie alle Schweizer hier herum; es war eine Spende, die nun auch den geborenen Schweizerinnen zuteil wird, was mich mit grosser innerer Freude und Dankbarkeit erfüllte. Ich freute mich auf das sonst so unangenehme Anstehen; denn ich dachte: Jetzt kann ich wieder einmal Schweizerdeutsch sprechen. Als ich vor dem Konsulat ankam, stand eine grosse Menge von Menschen vor dem Haus und wartete, bis die Reihe an jeden einzelnen kam. Es scheint hier herum viele Schweizer zu haben. Ich stellte mich hinten an, wie es sich gehörte und harrete der Dinge, die da kommen sollen. Glücklicherweise schien die Sonne. Aber kein Heimatlaut war zu hören, kein einziger Heimatlaut! Und wir waren alle Schweizer! Schliesslich sagte ich ganz laut in meiner Muttersprache: «Nun, kann denn niemand Schweizerdötsch, hier sind doch n u r Schweizer, die da stehen und warten?» Alle schauten mich gross an und sagten: «Nein! Sie können es nicht; es waren angeheiratete Frauen! Schliesslich fragte ich einen Herrn, der in meiner Nähe stand und sagte: «Nun, aber Sie können doch Schweizerdötsch, Sie sind doch ein Schweizer, ein rechter Schweizer, ein Mann?» Dann sagte er: «Ich kann es auch nicht.» Dann wurde ich ganz still, etwas traurig und

unentwegt dachte ich an die Frage im Radio: «Wer ist Schweizer? Wer? Wer?» Dem Gesetze nach waren sie, die da standen, alle Schweizer, ich bin es nicht mehr. Nach dem Gesetze, nicht mehr. Ach, was sind Gesetze in dieser Welt? Wäre es nicht

schön, die Menschen brauchten sie alle nicht? Ja, eines gelobte ich mir: Nie mit «solchen» Schweizern etwa je einmal den 1. August zu feiern, nie! Und von da gingen die Gedanken weit in die Zukunft!
E. E. Aus «Oltnr Tagblatt»

Verlust des Schweizerbürgerrechts durch Heirat

El. St. Wenn wir einen kleinen tour d'horizon über die Probleme machen, welche seit Jahrzehnten die Schweizerfrauen beschäftigen und in Spannung halten, so muss man sich schon manchmal sagen, wie viel schöner es doch wäre, einmal ruhig und aufbauend mitarbeiten zu können statt ständig um Dinge k ä m p f e n zu müssen, die bei gerechter Beurteilung der Sachlage eigentlich selbstverständlich sein sollten in einer Demokratie.

Die Tatsache, dass die Schweizerin ihr Bürgerrecht durch die Heirat mit einem Ausländer verliert, ein Grundsatz, der früher auch in andern Ländern «zur Wahrung der Einheit der Familie» durchgeführt wurde, hat infolge der Erschütterungen und Komplikationen, welche die beiden grossen Weltkriege im internationalen Verkehr gebracht haben für unsere «ehemaligen» Landsmännchen in zahlreichen Fällen unerhörte Leiden und Schwierigkeiten zur Folge gehabt. Das Thema ist in unserem Blatt öfters aufgegriffen und diskutiert worden, und so gilt es heute aus einem überaus gut fundierten öffentlichen Vortrag, den Frau Dr. Tina Peter-Rüetschi auf Einladung der Freisinnigen Frauengruppe Winterthur gehalten hat — vor zahlreichem Publikum — diejenigen Stellen hervorzuheben, welche für den Kampf um eine Aenderung der bestehenden Zustände wesentlich sind.

Wie in der ganzen Flüchtlingsfrage, ja wie in jeder Frage, wo es um Menschenrechte, schlechthin um Recht und Unrecht geht, gilt es auch in der Frage der Nationalität der Frau eine öffentliche Meinung zu schaffen. 1941 wurde auf Grund der Kriegs-Vollmachten ein bundesrätlicher Erlass «verfügt», der die Situation für die Auslandschweizerin wohl wesentlich verschlechterte. Die Schweizerin verliert ihr Bürgerrecht, wenn sie dasjenige des Ehemannes erwirbt, sie verliert es auch, wenn sie es unterlässt, sich um die Staatsangehörigkeit des Ehemannes durch Abgabe einer Erklärung oder eines Gesuches zu bewerben. Sie behält es nur bei Heirat mit einem Ausländer, dessen Heimatstaat die Einbürgerung durch Heirat nicht anerkennt (verschiedene südamerikanische Staaten usw.) und sie dadurch staatenlos würde.

Bei Verwitwung oder Scheidung macht die Schweiz — wie gültig bist du, o Vater Helveticus — im allgemeinen keine grossen Schwierigkeiten zur Rückbürgerung der ehemaligen Schweizerin und ihrer Kinder. Aber sonst ist und bleibt sie Ausländerin. Und diese Situation ist nun dazu angetan, gerade in Kriegs- und den nachfolgenden

unruhigen Zeiten der «Ehemaligen» oft ein ungeheuer schweres Los zu bereiten. Wir erinnern an die im Herbst in unserem Blatt erschienenen Mitteilungen der mit einem Chinesen verheirateten Olga Lee in Peking. Die Chinesen betrachten sie als Weisse — also kümmern sie sich nicht um ihre jetzt chinesische Staatszugehörigkeit. Die Schweizer sagten, sie könnten nichts für sie tun (?); sie sei Chinesin, und schliesslich halfen ihr die Amerikaner und Engländer. Man wird rot für die Schweiz, wenn unsere Behörden die Unhaltbarkeit solcher Zustände nicht einzusehen imstande sind, und trotz der enormen Umwälzungen im Völkerverkehr stets am Alten kleben bleiben!

Dann gibt es Fälle, wo durch den Krieg und veränderte Systeme die eingehemmte Frau einfach staatenlos wird, ebenso durch Heirat mit nach der Eheschliessung staatenlos gewordenen Flüchtlingen. Wohl wird ehemaligen Schweizerinnen ohne grosse Schwierigkeiten ab und zu die Einreise mit ihren Kindern zugestanden, ebenso Arbeitsbewilligung, aber unter ständiger Nahelegung einer baldigen Abreise.

Durch Beispiele aus seiner Anwaltspraxis erläuterte Dr. jur. Billeter, Rechtsanwalt in Zürich, noch an einigen Beispielen, was für Schwierigkeiten die zurückgekehrte Ehemalige zu gewärtigen hat. Es sei vorweg festgestellt, dass die Einstellung, der Terror, und die Methoden der verschiedenen Fremdenpolizeien oft sehr verschieden voneinander sind, und dass es unrecht wäre, kurz und alle in einen Tiegel zu werfen und in globo für die Takt- und Herzlosigkeiten verantwortlich zu machen, die von da und dort bekannt werden.

Die Fälle, von denen Dr. Billeter erzählte, betrafen zwei mit Ausländern verheiratete Schweizerinnen, deren Männer, der eine im Reich, der andere in Italien, in den Krieg mussten. Der Deutsche, am Tag nach der Hochzeit eingezogen, rückte im Osten ein, die Frau wurde in Norddeutschland als Schweizerin schlecht angesehen, kehrte heim, erhielt Arbeit und sorgte für eine alte Mutter. Jahre nach dem Krieg tauchte der verschollene Mann wieder auf, wünschte ihre Rückkehr, zu der sie sich wegen totaler Entfremdung und aus Sorge um die Mutter nicht entschliessen konnte. Das betreffende «Amt» erliess den Ausreisefehl, dem sie sich widersetzte, oder verlangte als Bedingung zum Bleiben die Scheidung, welche der Mann nicht wollte.

Der andere Fall verlief ähnlich, ebenfalls mit dem Befehl zur Scheidung, in welche der ita-

lienische Mann auch einwilligte. Dabei bedachte niemand, was grosse Schwierigkeiten, z. B. bei Scheidungen von Angehörigen der nach römischem, z. T. nach klerikalem Recht getrauten Ehen, oder anderer ausländischer Staaten entstehen, welche eine Scheidung nicht anerkennen, auch wenn die Schweiz es täte. Es sind ganz unmögliche Zustände, aber das ganz Unmöglichste an der Geschichte ist doch die Tatsache, dass von unseren Behörden ein Vorgehen der Fremdenpolizei geduldet wird, das nicht nur ein ganz krasser Eingriff in die persönlichsten Menschenrechte eines Ehepaares bedeutet, sondern dass auf der einen Seite in Bern von gewissen Leuten so viel von Schutz der Familie und Familienethik geredet wird, und offizielle Stellen das Recht haben, eine ehemalige, in aufgewühlten Kriegzeiten in die Heimat zurückgekehrte Schweizerin entweder auszuweisen, oder von ihr die Scheidung zu verlangen.

Wenn man von solchen Zuständen hört, so versteht man, dass das Interesse am ganzen Problem heute weite Kreise aufwühlt und es ist zu wünschen, dass dieser Vortrag überall und immer wieder gehalten werde. Besser als alles andere unterstützen solche Erfahrungen und ihr Bekanntwerden die Forderungen der Frauenorganisationen, die zu erheben sie seit Jahrzehnten nicht müde werden.

In Europa sind in verschiedenen Ländern verschiedene Bestimmungen gültig. Neben dem selbstverständlichen Behalten ihrer Nationalität, wie z. B. Frankreich, Türkei, Jugoslawien, Grossbritannien, USA u. a. erhielten die Frauen anderer Länder das Optionsrecht, Beibehaltung des alten, oder Uebernahme des männlichen Bürgerrechts, mit Entscheidung innert sechs Monaten nach der Eheschliessung, z. B. Belgien, Oesterreich. Die skandinavischen Länder haben eine Art Uebergangsstadium eingeführt, nach welchem die Frau ihr Bürgerrecht behält, solange sie nicht in das Land des Ehemannes übersiedelt.

Das klassische Prinzip gilt für die meisten anderen Staaten, gleich der Schweiz: die Frau behält ihre angestammte Nationalität nur, wenn sie diejenige des Ehemannes durch Heirat nicht erwirbt. Um den Ruhm, klassisch zu sein, leiden heutzutage unendlich viele gute, ihrem Heimatland treu zugehörte Schweizerinnen. Wie viel Menschenkraft und Menschenglück ist schon der Tradition geopfert worden. Einer unserer kompetentesten Juristen, Bundesrichter Stauffer, der auch in diesem Problem hineingesehen hat, spricht deshalb aus Ueberzeugung von «irregleitetem Gesetzgebung».

Da nun im Bundeshaus schon seit einiger Zeit über Aenderungen all dieser veralteten Vorschriften und Gesetze verhandelt wird, so viel wir wissen unter Ausschluss der Frauen, so haben diese nur die Möglichkeit durch eine Eingabe von Vorschlägen und Wünschen ihren Forderungen Ausdruck zu geben. Ich sage ausdrücklich Forderungen, denn nach der Bundesverfassung sind alle Bürger vor dem Gesetze gleich (manchmal kann man es fast glauben!) haben also auch die Frauen das Recht, eine gerechte Ordnung der Dinge, die sie ganz speziell angehen, zu fordern.

Erinnerungen an Tiere

Von El. Studer-v. Goumoëns

Nachdruck verboten

Am Sonntagmorgen waren die Gemüter wieder beruhigt, Ultissimo rief Tiggy und flatterte ihm. Aber dieser reagierte absolut nicht, zog den Schwanz ein, knurrte und zeigte sehr deutlich die kalte Schulter: den ganzen Tag. Aber nicht nur den ganzen Tag — er hatte offenbar einen Charakter wie Bismarck, der einmal gesagt hat, lange Zeit nach einem Zwist: «Vergeben kann ich, aber vergessen — nie!» So hielt es auch Tiggy. Als Ultissimo Monate später wieder einmal aus dem Ausland zu uns kam knurrte er ihn nicht an, tat ihm nichts, aber er schaute ihn ohne jegliches Zeichen der Freude oder des Erkennens ganz gleichgültig an — er der nach 8 und 10 Jahren Jedermann, der einmal als Gast bei uns gewohnt hatte fast auffrass vor Wiedersehensfreude; er ignorierte Ultissimo: «cinfach. Aber so deutlich und unzweideutig, dass seine Frau es sofort begriff und sagte: «Der ist noch wütend vom Sommer her!» Er verkroch sich dann irgendwo und nahm absolut keine Notiz von dem Besuch, sie waren Luft für ihn; sie und er.

So war es dieses erste mal nach der «Huli-Katastroph»; aber das ging so weiter, jedesmal wenn

Ultissimo ins Haus kam. Wir waren erstaunt über Tiggy's Hartnäckigkeit und Ausdauer, da er sonst in der Familie wenigstens versöhnlich und nicht nachträglich war. Aber es ging einfach so weiter, zwei ganze Jahre lang. Da geschah es, dass Ultissimo wieder einmal zusammen bei uns waren.

Er sass im Wohnzimmer, bei der Gartentüre, in jenem Lehnstuhl, vor dem viele Jahre vorher Maria-Theresa das kleine Hunde-Bärlin vor die Füsse ihres ahnungslosen Vaters hatte hinkugeln lassen. Ultissimo hielt, wie des öfteren, Reden an sein Volk, und war ganz vertieft in seine Schilderungen aus dem Dritten Reich, dessen Entwicklung er fast prophetisch voraussah. Tiggy lag wieder unter seiner geliebten, hochbeinigen Kommode, den Kopf auf die Pfoten, sehr wach, sehr aufmerksam, mit gespitzten Ohren, den Blick ununterbrochen auf seinen Feind Ultissimo gerichtet — so als ob er etwas von Nationalsozialismus und brauner Gefahr verstünde.

Plötzlich steht er auf, geht leise durch das ganze Zimmer, auf Ultissimos Platz zu, vor dem er das Männchen macht und ihm ganz zart eine Pfote aufs Knie legt. Der dozierende Doktor merkt in seinem anti-braunen Eifer überhaupt nichts, redet weiter. Tiggy insistiert, legt die zweite Pfote aufs Knie, wiederholt seine Offerte, und plötzlich sagt eines von uns anderen: «Merkst du denn nichts, Ultissimo? der Tiggy will doch Frieden machen!»

Das war nun einfach enttäuschend, fast ergreifend, wie dieses Tier, das nach einem sorgfältig gepflegten Groll von zwei Jahren sich plötzlich ge-

sagt haben muss: «es tät's jitz mit tuble» — und wie es nun zum grossen, klugen Menschenkind hinget und ihm in seiner Hundesprache ganz leis und eindringlich sagt: «Wir wollen wieder gut sein miteinander». — Aber zwei lange Jahre hindurch hat es sich an jenen Schrecken in der dunklen Nacht — erinnert, und an die beiderseitige brutale Reaktion — dann aber nahm das Tier die Initiative, nachdem es seinerzeit diejenige des Menschen abgelehnt hatte.

Letzte, die nicht wissen, was die Freundschaft zwischen Hund und Mensch an Freude und Gemütsbereicherung bringen kann, denken vielleicht, es sei ein wenig verrückt so viel über Hunde zu schreiben. Aber wenn ein Tier, wie z. B. Tiggy so lange Jahre in einer Familie gelebt hat, so hat er eben «dazu» gehört, und indem man seine Erinnerungen an ihn festhält, werden noch viele andere wachgerufen.

Es ist etwas sehr Eigenes um das Verhältnis Mensch—Hund. Ein Hund, der mit uns lebt, den man immer um sich hat, nicht nur vor dem Haus im Hundehaus, der nimmt an allem Anteil was eine «Herrschaft» betrifft. Er kennt uns, beobachtet uns, nimmt alles in sich auf und versteht uns oft viel besser als die meisten Menschen so ringsum uns herum. Mit einem Hund braucht man vor allem nicht zu reden, muss ihm nichts erzählen, erklären; er hat eine absolut sichere Intuition für die Stimmungen und die daraus bedingten Bedürfnisse seines Herrn, seiner Frau. Denn diese sind für ihn das höchste, wichtigste Wesen, sind für

ihn, wie Secundo einmal richtig sagte: «der liebe Gott». Das bedeutet, dass wir sein Schicksal, seine Vorsehung sind, dass sein ganzes Geschick in unseren Händen liegt und man deshalb mit jedem Tier eigentlich noch liebevoller, gütiger, geduldiger sein müsste als mit den Menschen.

Auch die Kreatur leidet — o Gott, was haben auch die Tiere leiden müssen in diesen beiden Weltkriegen — schon vor der Atombombe! — Tiggy starb mit 15 Jahren, beinahe blind und taub im Jahr 1945. Ein Schuss den er schlafend in seinem Korb erhielt bewahrte ihn vor Leiden, aber es gab noch lange Jahre kaum einen Tag im Jahr, wo nicht irgend eines der der Familie von ihm etwas erzählt. Er war der beste Jugendkamerad der Kinder, und auch uns allen ein treuer Freund.

III. Kapitel

Quick

Wenn ich an dich denke du herziges Vieh, dann fühle ich, dass die Wunde deines Verlustes noch fast zu frisch ist, um von dir erzählen zu können. Vor zwei Jahren bist du mit mir im «Huli» in den Ferien gewesen, hast wie dein Vorgänger Tiggy freudig Besitz genommen von der weiten Freiheit, den Wiesen und Feldern und bist, oft noch in der Dunkelheit des Abends mit mir ausgezogen um die Kühle, den Sternenhimmel und die weissen Schneeberge am Horizont zu geniessen.

Quick, du bist das zärtlichste und anhänglichste Lebewesen gewesen, das ich je gekannt habe. Du

Nun gibt es Aerzte, die behaupten, dass der trainierte und abgehärtete männliche Organismus gegen Infektionen und Ueberanstrengungen wesentlich empfindlicher sei als der Frau («Genossenschaft» vom 28. Jan. 1950)! Die Frau könne mehr ertragen als der Mann, weil ihr Gemüt tiefer und ihr Herz empfänglicher sei. Es scheint uns wahrscheinlich, dass Langlebigkeit der Frau mit einer ausgeglicheneren Sinnesart, mit einer Abkehr von der Erwerbsbete, von der der Mann vielfach befallen ist, zusammenhängt. Frauen, die sich überanstrengen, haben wohl ebensowenig Aussicht auf Erreichung des hundertsten Lebensjahres wie Männer, die sich zu sehr ausgeben. Sportgrößen pflegen selten ein hohes Alter zu erreichen, da sie sich leicht überanstrengen und schädigen. Frauen leben eher geruhsamer. Aber auch die geruhsamen Männer sind den Frauen gegenüber im Nachteil. Sie huldigen leicht einem Sport, der den Frauen fehlt, dem Abendschoppen. Und dieser hat sich noch selten als lebensverlängernd erwiesen. So wenig wie der Morgenschoppen. Die bald hundertjährigen englischen Landpfarrer, von denen man liest, dass sie ihr Amt noch versehen, sprechen kaum gegen unsere Vermutung, da sie wohl kaum zu den Schöplern gehören. EGg.

Kleine Rundschau

Aus einer Gerichtsverhandlung

Bei dem furchtbaren Brandunglück vor einem Jahr in Chateau-d'Oex hat sich beim Rettungswerk ganz besonders eine junge Aargauerin hervorgetan — der Vorsitzende sagt von ihr «Trudi Stutz war die einzige Person, die Kaltblütigkeit bewahrt hatte». Ein «schmächtiges, nettes Persöchen», hat sie mehrmals den Mut gehabt Kinder aus dem Feuer zu holen und eines in den Spital zu tragen, was andern Kindern zum tödlichen Verhängnis wurde, in dem sie gerade in diesem entscheidenden Zeitpunkt nicht da war, um den Feuerwehrleuten Auskunft zu geben, die sie dann bei ihrer Rückkehr vom Spital noch daran hinderten, sich dem Hause zu nähern. Klein und schmächtig und dazu noch weiblich — und doch die Einzige die tapfer und richtig gehandelt hat. Wir danken ihr —.

Neues Ferienwohnungsverzeichnis

v. Das vom Publizitätsdienst der Löttschbergbahn herausgegebene, sorgfältig redigierte und abermals erweiterte Ferienwohnungsverzeichnis ist soeben in 15. Auflage erschienen. Illustriert und mit einem geographischen Kärtchen versehen, enthält es detaillierte Angaben über rund zweitausend hauptsächlich im Berner Oberland und Wallis zur Verfügung stehende möblierte Ferienwohnungen, dazu erstmals auch jene auf dem Längenberg und im Schwarzenburger Land. Das nun 144 Seiten umfassende praktische Verzeich-

nis dürfte wirklich allen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, sind doch darin 15 Regionen mit über 200 Ferienorten vertreten. Es kann durch Reise- und Verkehrsbüros, grössere Bahn- auskunftsbüros sowie vom Publizitätsdienst BLS, Bern, zum Preise von Fr. 1.50 plus Porto bezogen werden.

Umstellung im Weinbau

Zur Frage der Weinbaukrise brachte die Schweiz. Wein-Zeitung vom 4. Januar 1950 folgende, beachtenswerte Überlegungen.

«Wir haben in der Schweiz Weinlagen, auf denen sich keine anderen Produktionsgüter erzeugen lassen als Wein. Wir haben solche, die bevorzugt sind und ausgesprochene Qualitätsprodukte hervorbringen. Es handelt sich dabei um die überwiegende Mehrheit unserer gesamten Weinproduktion und an ihrem Bestand soll auch nicht gerüttelt werden. Wir haben aber auch, in verschiedenen Gegenden unseres Landes, Gebiete, die für die Weinproduktion nicht prädestiniert sind, die zur Hauptsache Massenerträge liefern mit geringen Qualitäten, und diese müssen der Entlastung des Angebotes dienen. Wir sind persönlich überzeugt, dass es nicht nötig werden wird, überall die Weinkulturen durch artfremde zu ersetzen, sondern es wird sich die Möglichkeit ergeben, eine Umstellung auf Tafeltrauben vorzunehmen. Der gute Erfolg der Tafeltraubenaktion im Jahre 1949 hat ja diesen Weg direkt vorgezeichnet und nur egoistische oder kleinliche Überlegungen könnten zu einem Hemmschuh werden.» S. A. S.

Die Protestantinnen in Argentinien

Von den argentinischen Protestantinnen kann der Korrespondent G. P. Howard Erfreuliches melden. Das «Vereinigte Theologische Seminar» von Buenos Aires, das mehreren protestantischen Kirchen dient, hatte seit Beginn des Wintersemesters die grösste Schülerzahl seit seinem Bestand. Die Gottesdienste sind erfreulich zahlreich besucht, ebenso Evangelisationsversammlungen in grossen Sälen. Hingegen sind in Argentinien protestantische Rundfunkdarbietungen nicht gestattet. Die Konferenz der südamerikanischen protestantischen Kirchen, die im letzten Sommer in Buenos Aires tagte, beginnt ihre segensreichen Früchte zu zeigen.



Dichtung im Dienste des Tierschutzes

Weder dem Dichter, noch dem Maler Karl Adolf Laubscher war es je um eine beziehungslose «Kunst um ihrer selbst willen» zu tun. Immer ist er Mahner, Kämpfer, der Wort und Bild in den Dienst sittlicher Forderungen stellt.

In seinem (im Kristall-Verlag Bern erschienenen) Tierschutzgedichten geht es ihm darum, das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Tier zu wecken, mit den warmempfundenen Mundart-Gedichten schon beim Kind. Für das «Recht des Schwächeren» kämpfend, erhebt Laubscher die uneingeschränkte Forderung nach Tierschutz, der für ihn im Religiösen gründet; er möchte das Tier mit in die christliche «Liebe zu allen» miteinbezogen wissen, Schuld gegenüber dem Tier bedeutet ihm Schuld gegenüber dem Schöpfer. Und von der gewiss unabweisbaren Ueberzeugung ausgehend, dass der Mensch in seiner Stellung zum Hilflosen zeige, in wie weit er den Namen Mensch verdiene, fordert Laubscher den Tierschutz nicht allein um des Tieres, sondern auch um der menschlichen Höherentwicklung, der Humanisierung des Lebens willen. G. M.

Veranstaltungen

21. kantonaler Frauentag der Zürcher Frauen zu Stadt und Land

Sonntag, 19. Februar 1950, im grossen Börsensaal, Bleicherweg 5, Zürich 1, Nähe Paradeplatz

Gute Ehen — frohe Kinder

10.45 Uhr: Begrüssung durch Herrn Regierungsrat Dr. R. Briner, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich.

Dr. med. Theodor Bovet, Eheberater, Zürich: «Gute Ehen — was heisst das?»

12.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in der «Münz», Münzplatz 3.

14.30 Uhr: Dr. med. Hedwig Hopf-Lüscher, Thun: «Die körperliche und geistige Erziehung unserer Kinder».

Direktor Fritz Gerber, Uitikon: «Jugend von heute — Jugend vor fünfzig Jahren». Die Unsicherheit der Nachkriegszeit wirkt sich auch in unseren Familien aus. Sinn und Ziel des diesjährigen Frauentages ist es, den Schwierigkeiten in Ehe und Erziehung nachzugehen und Wege zu ihrer Ueberwindung zu zeigen. Frauen, Männer und Jugendliche aus dem ganzen Kanton sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Die Frauenzentralen Zürich und Winterthur

Eintrittskarte (gültig für den ganzen Tag) Fr. 2.—. Vorverkauf: Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, am Schanzengraben 29, Zürich 2, Tel. 25 69 30. Sekretariat der Frauenzentrale Winterthur, Metzgergasse 2, Winterthur, Tel. 2 15 20. Vorbestellung bis Freitag, den 17. Februar, an das Sekretariat der Zürcher Frauenzentrale, am Schanzengraben 29, Zürich 2.

Zürich: Lyceumclub, Rämistrasse 26. Montag, 13. Februar 1950, 17 Uhr. Herr Reich, Direktor der Kantonalen Strafanstalt Regensdorf, spricht über: Schweizerisches Gefängniswesen (Strafvollzug). Anschliessend Filmvorführung «Der Entlassene Nummer 392». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Bern: Kirchliche Arbeitsgemeinschaft für den Kanton Bern, Abendkurse 1950; im Vereinshaus, Zeughausgasse 39, 2. Stock, Bern. 13. Februar, 20 Uhr: «Seelsorge und Fürsorge», Herr Pfarrer W. Ammann, Hasle, «Erfahrungen». Gemeindefürsorgerin Maria Gysling, Spiez, Aussprache. 20. Februar, 15 Uhr: «Praxis der Seelsorge». Herr Professor Ed. Thurneysen, Basel. Aussprache, Schlusswort.

Bern: Schweiz. Lyceumclub. Mittwoch, 15. Februar, 20.15 Uhr: La nota dittrice Dora Setti di Milano ci intratterà sul tema: «Amore e Morte nella poesia italiana». Entrata libera. Freitag, 17. Februar, 16.30 Uhr: Lichtbildervortrag von Dr. Fritz Schmalenbach über das Werk von Käthe Kollwitz. Eintritt Fr. 1.—.

Bern: Sektion des schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehhrerinnen. Einladung nach Olten. Samstag, 11. Februar 1950. Hauswirtschaftliche Lektion von L. Belser, mit SchülerInnen der 1. und 2. Abschlussklasse (7. und 8. Primar-klasse). Eigenschaften der Wolle, Das Waschen von Wollschafen. Lektionsdauer 2 Stunden, anschliessend Diskussion. Bifangschulhaus, Eingang Ostseite (zwischen Turnhalle und Schulhaus), Souterrain Zimmer Nr. 3.

Radiosendungen für die Frauen

«Wir und die andern» finden uns wieder in den Berichten aus dem In- und Ausland, wie sie Montag, den 13. Februar um 14.00 Uhr in der «Frauenstunde» vermittelt werden. «Ein neuer Strickkurs beginnt — ein Sammelkursum wird entdeckt — und ein rassiges Rezept vermittelt», und dies alles reihet sich fein süberlich ein in der bekannten Sendung «Notiers und probiers», Donnerstag, den 16. Februar, um 14.00 Uhr. Drei verschiedene Themen berührt die «Halbe Stunde der Frau», Freitag, den 17. Februar, um 14.00 Uhr, nämlich «Von den Aufgaben eines Jugendamtes» — «Die Liebesshucht des Kindes» — und «Nüt Schlichts gsee, ghöre oder säge».

Redaktion:

Frau El. Studer-v. Goumöns, St. Georgenstr. 68, Winterthur, Tel. (051) 2 68 69

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolistrasse 28, Winterthur

Ernst
„Guets Brot“
„Feini Guetzli“
Saeefeldstrasse 119 Tel. 24 77 80
Saeefeldstrasse 212 Tel. 24 57 44
Forchstrasse 37 Tel. 23 09 75
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 98 49
Tea-Room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72

SCHAFFHAUSER WOLLE

Der heimelige
Teerbaum
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. BERTSCH, SOHN
ZÜRICH

Prima Fleisch- und
feine Wurstwaren
Gehr. Niedermann AG.
Metzgerei und Wursterei
Augustinergasse 15
ZÜRICH 1
Tel. 27 13 91

Das saisonmässige Sortiment **Frischgemüse** sowie **Kartoffeln** finden Sie in guten Qualitäten und zu vorteilhaften Preisen bei der

Verkaufszentrale

der Gemüseproduzenten-Vereinigung des Kantons Zürich und benachbarter Gebiete
Zürich 5 **Quellenstrasse 2** Tel. 23 17 82
Zuverlässige Bedienung frei ins Haus

Rüegg-Hauspelt
PARKER
Bahnhofstr. 22 - Zürich

MÖRCELI
Verordnen in bester Qualität
ZÜRICH 501913 TEL. 2315107

Inserate haben Erfolg!

Nervenheilstalt Hoheneegg
ob Meilen
Heilstalt auf christlicher Grundlage für erholungsbedürftige sowie nerven- und gemütskränkte Frauen. Alle modernen Behandlungsmethoden wie Elektrochock, Insulin- und Schlafkuren; Arbeits- und Psychotherapie; Ernährungskuren. Ruhige sonnige, aussichtreiche Lage.
Tarif: 1. Klasse von Fr. 20.— an; 2. Klasse Fr. 14.—; 3. Klasse Fr. 9.—
Chefarzt: Dr. A. v. Orelli; Sek.-Arztin: Fr. Dr. Marc Müller; Ass.-Arztin: Dr. Irène Rüegg-Marton; Dr. Helene Rossetti; Dr. Fritz Keller. Tel. (051) 92 70 88

J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren
Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schützengasse 7
Telephon 28 47 70
Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

HELVETIA-STARKE

Erhältlich in
Spezialhandlungen und Drogerien
STARKEFABRIK WÄDENSWIL

METTLER FADEN AUS RORSCHACH

TELEPHON 3 46 86
TELEGRAMM-ADRESSE: BLUMENKRÄMER
Blumenkrämer
„Das Haus, das jeden zufriedenstellt“
ZÜRICH
BAHNHOFSTRASSE 38

Überraschend reinigt und poliert Ihr **Werno-Silb.**, selbst stark oxidierte Silberwaren sind blank nach einiger Polierzeit, und der Glanz bleibt, wie wenn eine Schutzschicht auf dem Metall zurückgeblieben würde. Werno-Silb kratzt nicht, so dass wir dasselbe auch für Goldwaren sehr gerne benutzen. Dies ist das Urteil eines bekannten Bijouterie-Geschäftes in Zürich über die schweizerische Silberpolitur Werno-Silb, welche in Flacons zu Fr. 1.50, 3.50 und 6.— + Wurst in Drogerien, Haushaltgeschäften und beim Goldschmied erhältlich ist. Hersteller: Laboratorium der Drogerie Wernle & Co., Zürich

Giger-Kaffee
ist
Qualitäts-Kaffee
 HANS GIGER & CO.
BERN
Lebensmittel-Großimport
Gutenbergsstrasse 3 Tel. 227 36